



**Lageplan
„Hornheide Teil I“
vereinfachte Änderung
M. 1 : 1000**

— — — — — **Geltungsbereich**
- - - - - **Baugrenze**

Die 1. – vereinfachte – Änderung des Bebauungsplanes „Hornheide Teil I“ ist mit Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in der Böhme-Zeitung am 10.10.2001 rechtsverbindlich geworden.

Munster, den 10.10.2001



[Signature]
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 1. – vereinfachten – Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Munster, den

[Signature]
Bürgermeister

Innerhalb 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. – vereinfachten - Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Munster, den

[Signature]
Bürgermeister

Bebauungsplan „Hornheide Teil I“

der Stadt Munster

1. vereinfachte – Änderung

„Die Tiefe der überbaubaren Fläche beträgt 22,00 m“.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Munster dieser 1. – vereinfachte – Änderung des Bebauungsplanes „Hornheide Teil I“, bestehend aus der o. a. textlichen Festsetzung, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 20.09.2001

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 20.09.2001 nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen die 1. – vereinfachte – Änderung des Bebauungsplanes „Hornheide Teil I“ gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Munster, den 10.10.2001



[Signature]
Stadtdirektor